

## Ladenschluss kommt vors Volk

St. Gallen. – Die Verlängerung des Ladenschlusses von 19 auf 20 Uhr unter der Woche kommt vors Volk. Nachdem in der Schlussabstimmung nicht nur Linke und Grüne, sondern auch die Mehrheit der CVP-Fraktion gegen das Gesetz gestimmt hatten, passierte die Revision bloss mit 65:44 Stimmen. Im Anschluss daran plädierten diese drei Fraktionen für das Ratsreferendum und brachten ihren Antrag mit 46 Stimmen auch durch – für ein Ratsreferendum sind 40 Stimmen nötig. Damit hat der Kantonsrat von sich aus diese Revision der Volksabstimmung unterstellt. (nr)

## Mädchen überlebt Sturz aus Sessellift

Alt St. Johann. – Ein sechseinhalb Jahre altes Mädchen ist am Mittwochmorgen in Alt St. Johann aus 14 Metern Höhe aus einem Sessellift gefallen. Wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilte, überlebte die Skischülerin den Absturz in ein abfallendes Waldstück nach aktuellen Kenntnissen ohne gravierende Verletzungen. Laut Polizei hatten vier Kinder den Vierersessellift von Alt St. Johann in Richtung Sellamatt bestiegen. Dem Mädchen gelang es aber nicht, richtig in den Sessel zu sitzen. Die mitfahrenden Kinder konnten ihre Kameradin zwar noch kurz festhalten, doch dann verliess sie die Kraft, und das Mädchen stürzte zwischen dem fünften und sechsten Masten ab. (sda)

## Restaurant zu – Gast bricht ein

Chur. – Angesichts verschlossener Restauranttüren hat ein potenzieller Gast letzten August in Sils im Engadin seinen Plan spontan abgeändert: Anstatt zu konsumieren, brach er in das Lokal ein und klawte rund 5000 Franken. Jetzt wurde er doch noch überführt. Der 38-jährige Mann wollte zunächst die Eingangstüre aufbrechen, wie die Polizei am Mittwoch mitteilte. Als ihm das nicht gelang, suchte er eine andere Möglichkeit, um ins Restaurant zu kommen. Schliesslich kletterte er durch ein offenstehendes Toilettenfenster. Mit dem gestohlenen Bargeld beglich er offene Rechnungen. (sda)

## Am Mittwoch im Kantonsrat

Der St. Galler Kantonsrat hat am Mittwoch, dem letzten Tag der Februar-session:

- parlamentarische Vorstösse behandelt;
- in erster Lesung einer Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2010 zugestimmt;
- in der Schlussabstimmung einem Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung zugestimmt;
- in der Schlussabstimmung einem Nachtrag zum Gesetz über Ruhtag und Ladenöffnung zugestimmt;
- in der Schlussabstimmung einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung zugestimmt;
- vom Rücktritt Reto F. Denoths (EVP, St. Gallen) Kenntnis genommen.

# Aufträge für die Regierung

**Der Mittwoch war im St. Galler Kantonsrat Aufräumtag. Eine lange Pendenzenliste von persönlichen Vorstössen wurde abgebaut. Die Regierung wurde mit der Ausarbeitung neuer Berichte beauftragt.**

René Hornung

St. Gallen. – Die Flat-Rate-Tax hat im St. Galler Kantonsrat keine Chance: Hansruedi Spiess (FDP, Jona) hatte vor bald einem Jahr eine Motion eingereicht, mit der er eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes verlangte. So wie der Thurgauer Kantonsrat solle auch das St. Galler Kantonsparlament sich mit diesem vereinfachten Steuersystem befassen, forderte er. Opposition kam vor allem von der SP, die die Flat-Rate-Tax als ungerecht bezeichnete. Die Linke wies die FDP darauf hin, dass dieses System keine Steuerabzüge kenne – und gerade die FDP fordere ja solche Abzüge immer wieder. Auch Finanzchef Martin Gehrler bekämpfte den Vorstoss und zeigte dem Rat am Beispiel eines flexiblen Lineals anschaulich, welche Auswirkungen die Flat-Rate-Tax auf den Mittelstand hätte. Dieser würde deutlich mehr belastet als heute. Darauf lehnte der Rat mit 80:26 Stimmen die Motion ab. Selbst innerhalb der FDP und der SVP fanden sich nur wenige Supporter.

### Belastung durch Gebühren

Die Regierung muss aber einen Bericht über die «Gesamtbelastung mit Abgaben und Gebühren» ausarbeiten. Hans M. Richle (SVP, St. Gallen), Bruno Lusti (FDP, Uzwil) und Beat Jud (CVP, Schmerikon) brachten ihr gemeinsames Postulat durch. Es geht um eine Gesamtschau, die die Grundlagen der Verursacher- und Gebührenfinanzierung zeigen soll. Die in den letzten Jahren erfolgten Belastungen und Entlastungen der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger sol-



Ein letztes Gespräch: CVP-Kantonsrat Valentin Rehli (Walenstadt, links) verabschiedet Reto Denoth (EVP, St. Gallen), der gestern zum letzten Mal im Rat war.

Bild Regina Kühne

len hier aufgezeigt werden. Barbara Keller (SVP, Jona) zog ihre Motion zurück, mit der sie ein «Produktgruppen-Budget» für den Kanton St. Gallen einführen wollte. Man sei bereits auf dem Weg in Richtung eines besser lesbaren Voranschlags, stellte sie fest.

### Weiterhin Gratisparkplätze

Zwei Motionen rund um die Mobilität der Kantonsratsmitglieder blieben auf der Strecke. Donat Ledergerber (SP, Kirchberg) wollte den Ratsmitgliedern ein Ostwind-Firmen-Gene-

ralabonnement zur Verfügung stellen, der Kanton könnte die GAs zum Firmen-Sonderpreis einkaufen. Parallel dazu wollte er die Gratisparkplätze in der St. Galler Parkgarage Brühlort abschaffen. Beides seien Schritte in Richtung zeitgemässer Mobilität, argumentierte Ledergerber. Doch Linke und Grüne fanden mit diesen Anliegen keine Unterstützung, obwohl beide Motionen die Kantonskasse entlastet hätten. Es bleibt also dabei, dass die Mehrheit der Kantonsräte mit dem Auto an die Session nach

## Vormundschaft wird mit neuem Gesetz transparenter

**Die Tätigkeit vormundschaftlicher Organe hat in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu erfolgen und unter staatlicher Aufsicht. Derzeit aber stehe dieser Tätigkeitsbereich vor namhaften Veränderungen, sagt die Regierung.**

Von Reto Neuraüter

St. Gallen. – Von dieser wollte Paul Lendi (SVP, Mels), zusammen mit 32 mitunterzeichnenden Kantonsräten, wissen, ob Vormundschaftsorgane genügend kontrolliert werden. Viele Personen in unserem Land seien aus unterschiedlichsten Gründen der Vormundschaft unterstellt, Personen, die durch Verfehlung gegen die Rechtsordnung unter Vormundschaft gestellt werden. Auch würden, so Lendi weiter, Personen «wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit oder geistiger Behinderung der Vormundschaft unterstellt». Letztere könnten sich gegen ungerechte Handlungen aber nicht wehren.

Das bald 100-jährige schweizerische Vormundschaftsrecht werde nun grundlegend erneuert und weiche einem modernen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES), so die Regierung.

Aber schon heutiges Recht verpflichte den Vormund, zur umfassenden Wahrung der persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen der bevormundeten Person. Er müsse sich



Mit der Antwort der Regierung zufrieden: SVP-Kantonsrat Paul Lendi.

insbesondere um ihre materielle Existenz sorgen.

### Beschwerde bei der Behörde

Die Regierung schreibt nun in ihrer Antwort, mit der Lendi zufrieden ist, dass «für den Vormund das Wohl der bevormundeten Person die oberste Maxime seines Handels sein muss». Für Verpflegung, Unterkunft und Betreuung der bevormundeten Person sei ein Vertrag mit dem Leistungserbringer abzuschliessen.

Bei ungerechten Handlungen oder ungerechtfertigten Abrechnung des Vormundes stehe eine Beschwerde an die Vormundschaftsbehörde offen, schreibt die Regierung weiter. Zur Beschwerde legitimiert aber seien neben

der urteilsfähigen betroffenen Person auch jene Personen, die ein Interesse geltend machen können. Ein Interesse hat, «wer in eigenem gesetzlichen Rahmen betroffen ist oder wer in einer nahen Beziehung rechtlicher, tatsächlicher oder moralischer Natur zur betreuten Person steht und geltend macht, deren Interessen werden verletzt», so die Regierung

### Für mehr Transparenz

Mit dem neuen KES werde des Weiteren auch die Mandatsführung detailliert geregelt, schreibt die Regierung weiter. So werde diese unter anderem aufsichtsrechtlich enger begleitet, was eine hohe Qualität der Mandatsführung sicher soll.

Hier fordert Lendi zudem, dass die Leistungen des Vormundes nur nach Aufwand «und nicht nach dem Vermögen des Bevormundeten entschädigt werden sollen.» Zudem sollen Angehörige des Bevormundeten gewisse Leistungen auf freiwilliger Basis erbringen, fordert Lendi, es dürfe nicht möglich sein, dass «mit einer Behindertenrente indirekt Lebensunterhaltskosten von Angehörigen gedeckt werden.»

Er möchte auch, dass neu auch Betreuungorganisationen und Betreuungspersonen regelmässig über die finanzielle Situation der bevormundeten Person informiert werden und auch Mitspracherecht erhalten. Er hoffe auf ein neues, sinnvolles und transparentes Gesetz, das schwachen und hilfsbedürftigen Menschen nütze.

St. Gallen fährt und dort weiterhin gratis parkieren kann.

Ein ganz anderes Thema brachten CVP und FDP auf den Tisch: Die Regierung muss einen Bericht zum «Beteiligungsmanagement» und zur «Corporate Governance» erarbeiten. Die erste Motion stammt von der CVP, die zweite von der FDP. Der Bericht soll klären, wer und auf welcher Stufe in welchen öffentlichen Unternehmen mitentscheidet. Es geht unter anderem um die Kantonsvertretungen in der Sozialversicherungsanstalt, bei den St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken, in der Kantonbank oder in der Gebäudeversicherung. Die Frage ist auch, wie der Kanton sein Controlling durchführt und welche Haftung die Kantonsvertreter übernehmen müssen.

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden werden künftig kosten, und sie sollen schneller behandelt werden, um Querulanten abzuhalten. Dies wollte die CVP-Fraktion. Die Regierung kündigte an, dass eine Kostenpflicht eingeführt wird, dazu brauche es aber kein neues Gesetz. Diese Zusage genigte dem Rat, und er lehnte die CVP-Motion mit 55:54 Stimmen ab. Eine Koalition von SVP, SP und Grünen führte zu diesem Nein.

### Prämienverbilligungen abgeblockt

Auch die Krankenkassen-Prämienverbilligung war Thema in den persönlichen Vorstössen. Die SP zog zwar ihre Motion zurück, mit der sie schon im laufenden Jahr 40 Millionen Franken mehr für die Verbilligung zur Verfügung stellen wollte. Die im letzten Herbst eingereichte Motion wurde als nicht dringlich erklärt und kam so zu spät. Aber auch Marlen Hasler (CVP, Widnau) scheiterte mit ihrem Postulat, das einen «Wirkungsbericht» zur Verbilligung in Auftrag geben wollte. Es gehe um eine Standortbestimmung, denn der Kanton St. Gallen stehe schlecht da. FDP und SVP wollten den Bericht nicht – deshalb scheiterte das Postulat.

## Schellenberg neuer Kommandant

Chur. – Der neue Kommandant der Gebirgsinfanterie Brigade 12 (Geb Inf Br 12) heisst Aldo Schellenberg. Der gegenwärtige Kommandant Stellvertreter der Geb Inf Br 12 tritt ab 1. Juli die Nachfolge von Brigadier Fritz Lier an, der im Sommer zum Kommandant Stellvertreter Heer und damit zum Divisionär befördert wird.

Schellenbergs Beförderung zum Chef der Bündner Brigade sei naheliegend. Als ehemaliger Stabschef habe der Oberst im Generalstab viel zur heutigen stolzen Brigade beigetragen. Dies teilte Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS gestern mit.

Schellenberg zeigte sich gestern erfreut über die Beförderung: Ich fühle mich geehrt die Brigade kommandieren zu dürfen. Sie ist der Eckpfeiler unserer Armee in der Südostschweiz und bietet viele neue Herausforderungen in einem mir vertrauten Umfeld», sagte Schellenberg in einem ersten Statement. (pd/sl)

## Vortritt missachtet – Velofahrerin verletzt

Rapperswil. – Eine 16-jährige Velofahrerin ist am Mittwochmorgen in Rapperswil von einem Auto gerammt worden. Die Schülerin erlitt unbestimmte Beinverletzungen und wurde mit der Ambulanz ins Spital eingeliefert. Ein 21-jähriger Autolenker hatte beim Einbiegen in die Alte Jonastrasse den Vortritt der Velofahrerin missachtet und den Unfall verursacht, wie die Polizei mitteilte. (sda)